



Liebe Leserin,
lieber Leser,

oder sollte ich sagen: Liebe Nachbarin, lieber Nachbar? Aufmerksame Leserinnen und Leser der „Standpunkte“ werden feststellen, dass sich das Layout unserer Informationen aus der bayerischen Diakonie verändert hat. Sie werden in Zukunft in jeder Ausgabe das Logo unseres Jahresthemas 2006 finden: „Nachbarschaft 2006. Die Wir AG.“

Bereits seit 2003 arbeitet die Diakonie in Bayern mit einem Jahresthema. Im Jahr 2005 waren es die Begriffe „Würde“ und „Gerechtigkeit“, die wir in den Mittelpunkt unserer Arbeit gestellt haben. In den kommenden beiden Jahren werden wir uns besonders intensiv mit der Idee der „Nachbarschaft“ auseinandersetzen.

Warum „Nachbarschaft“? Weil kein anderer Begriff das Zusammenleben der Menschen sowohl im sozialen Nahraum als auch im internationalen Kontext so gut beschreibt. Weil nachbarschaftliche Initiativen, wie wir sie in unserem „Buch vom Zusammenleben“ beschreiben, die Antwort sein können auf die Ich-AG, in der jeder sich selbst der nächste ist. Weil nachbarschaftliches Handeln, ob im Kleinen oder im Großen, auch eine Form der Diakonie ist. Weil gelingende Nachbarschaft auch immer ein Gradmesser für eine menschenfreundliche Politik sein kann. Weil sich vielleicht nicht jeder von der Kampagne „Du bist Deutschland“ angesprochen fühlt, aber jeder weiß, dass er Nachbar oder Nachbarin ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein Jahr voll guter nachbarschaftlicher Erfahrungen

Ihr Dr. Ludwig Markert

PS: Wenn Sie Interesse am Jahresthema 2006 der bayerischen Diakonie haben: Wir senden Ihnen das „Buch vom Zusammenleben“ und weitere Materialien gerne zu. Senden Sie einfach eine Mail an standpunkte@diakonie-bayern.de.

MIT LEIB UND SEELE

Ihre
Diakonie



Die bayerische Frühförderung: Klassenprimus oder „Vorrücken gefährdet“?

Der Bundesgesetzgeber hatte im Jahre 2001 eine sehr gute Idee: Die Förderung und Therapie von entwicklungsverzögerten und behinderten Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt sollte aus einer Hand erfolgen. Die Komplexleistung Frühförderung sollte in eigens geschaffenen und von den verschiedenen Rehabilitationsträgern gemeinsam finanzierten Frühförderstellen erbracht werden.

Der Vorteil für die Eltern der betroffenen Kinder schien auf der Hand zu liegen. Sie müssten nicht mehr von einer Therapiepraxis zur nächsten fahren, um den umfassenden Förderbedarf zu erhalten. Dieser kann bei Kindern mit schwereren Behinderungen durchaus das Zusammenspiel von Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychologie und Heilpädagogik notwendig machen. Es versteht sich von selbst, dass der Zeitaufwand für die Koordination und Wahrnehmung dieser Behandlungstermine bei unterschiedlichen Praxen immens ist. Zudem hat interdisziplinäre Frühförderung in einem Hause den weiteren Vorteil, dass der notwendige Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Therapeuten erheblich erleichtert wird.

Gute Idee – aber wie umsetzen?

In Bayern war man über diese gesetzliche Neuregelung besonders erfreut, weil es bereits 140 Frühförderstellen mit dieser multidisziplinären Mitarbeiterschaft gab. Die Finanzierung erfolgte durch die Städte und Landkreise, die Krankenkassen und über Zuschüsse des Bayerischen Kultusministeriums.

Wer zu diesem Zeitpunkt allerdings dachte, das neue Gesetz sei problemlos auf die bayerischen Verhältnisse übertragbar und bestärke den von vielen in Deutschland beneideten bayerischen Weg der Frühförderung, irrte sich leider. Denn nun gab es plötzlich Streit über die juristische Auslegung des Gesetzestextes. Vier Jahre lang dauerte die Auseinandersetzung über die Frage, welchen Anteil die Krankenkassen und welchen die Kommunen zu tragen haben.

In insgesamt 15 Sitzungen wurde eine umfassende Leistungsbeschreibung der Frühför-

derung erarbeitet. In einem weiteren Dutzend Sitzungen verhandelte man über die Finanzierung, fand Kompromisse und verwarf sie wieder, machte neue Anläufe und entwickelte Alternativen, führte Krisen- und Vermittlungsgespräche. Schließlich lag er da: „Der Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern“, abzuschließen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern, den Trägerverbänden der Interdisziplinären Frühförderung und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.



Bisher fielen die Kosten der Frühförderung in jedem Landkreis unterschiedlich aus. Ein neuer Rahmenvertrag in Bayern soll dies ändern.

Verfrühte Freude über Vertragsabschluss

Einmal mehr hatte man in Bayern Grund dazu, stolz zu sein. Denn trotz des zeitraubenden und verzwickten Verfahrens war der erste Vertrag im gesamten Bundesgebiet gelungen. Doch wieder hieß es: Zu früh gefreut. Zweifel beschlichen das Präsidium des bayerischen Landkreistages. Einzelne Landräte befürchteten eine deutliche Steigerung ihrer Kosten. Denn galten bisher in jedem Landkreis unterschiedliche Preise für die Frühförderung, so soll nun künftig in ganz Bayern für die gleiche Leistung der gleiche Preis bezahlt werden. Dies ist ein Kompromiss, der auf allen Seiten Gewinner, aber auch Verlierer hervorbringt. Eltern behinderter Kinder aber hätten künftig die Gewähr, dass sie in ganz Bayern eine gleich gute Förderung ihrer Kinder erwarten können. Nun blicken alle Beteiligten mit Hoffen und Bangen auf die nächste Sitzung des Präsidiums des Landkreistages Mitte März. Bei einer Ablehnung des Vertrages durch einen Vertragspartner droht das fragile Vertragsgebilde in sich zusammen zu stürzen und eine Lösung in weite Ferne zu rücken.

Autor: Werner Fack
Funktion: Referent für Menschen mit Behinderung
Kontakt: fack.werner@diakonie-bayern.de



Wir AG



Kann man Integration erzwingen?

Nach einem Jahr Zuwanderungsgesetz hat die Diskussion um Nachbesserungen des Gesetzes begonnen. Dazu gehört auch die Diskussion um eine Förderung des Integrationsprozesses durch geeignete Maßnahmen. Die bayerische Staatsregierung hat in jüngster Zeit Initiativen ergriffen, um Zugewanderte in stärkerem

Maße zu verpflichten, Deutschkenntnisse zu erwerben und um Deutschkenntnisse als Einreisebedingung einzuführen. Sie tritt dafür ein, dass das Aufenthaltsgesetz künftig eine allgemeine „Integrationspflicht“ enthält. Die Frage ist jedoch, ob sich die Integration auf diesem Wege erzwingen lässt.



Zugewanderte sollen gesetzlich verpflichtet werden, Deutschkenntnisse zu erwerben.

Das Zehn-Punkte-Programm der Staatsregierung für die Integration

Am 20.12.2005 hat der bayerische Ministerrat ein Zehn-Punkte-Programm zur Integration beschlossen, mit dem die Staatsregierung in die Diskussion um die Änderung des Zuwanderungsgesetzes gehen will. Mit dem Programm soll das Prinzip des „Fördern und Fordern“ nun auch im Bereich der Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden. Es enthält in erster Linie Forderungen an Zuwandernde sowie Sanktionsmechanismen. So steht an vorderster Stelle des Zehn-Punkte-Katalogs die Einführung einer gesetzlichen Integrationspflicht für Ausländer. Die Einreise von ausländischen Ehegatten und von Familienangehörigen soll nur noch dann genehmigt werden, wenn die Einreisewilligen zuvor Deutschkenntnisse nachweisen. Das Einreisealter für ausländische Kinder soll auf 12 Jahre abgesenkt werden. Mit diesen Beschränkungen möchte die Staatsregierung erreichen, dass nur noch Ausländerinnen und Ausländer zuwandern, die integrationsfähig

und -bereit sind. Die in Deutschland lebenden Zugewanderten sollen Deutschkenntnisse erwerben und die Grundwerte unserer Gesellschaft anerkennen. Die Integrationskurse sollen von 600 Stunden auf 900 Stunden aufgestockt und die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen ausgebaut werden.

Die Grundforderung, dass sich Zuwandernde um Deutschkenntnisse bemühen, findet sicherlich breite Zustimmung. Die konkreten Gesetzesvorschläge der Staatsregierung erscheinen uns jedoch rechtlich fragwürdig und zu wenig an den Realitäten orientiert.

Eine gesetzliche Integrationspflicht für Zugewanderte?

Die Forderung der Staatsregierung nach einer gesetzlich normierten Integrationspflicht enthält keine eindeutige Aussage, welche Integration gemeint ist. Bei den Sanktionen wird beispielhaft auf den Verstoß gegen die Teilnahmeobligation an einem Integrationskurs verwiesen. Offenbar soll vor allem eine Pflicht

zur Aneignung von Deutschkenntnissen gesetzlich festgelegt werden. Normverletzungen sollen zur Ablehnung einer weiteren Aufenthaltserlaubnis sowie zu Kürzungen oder gar Streichungen der Sozialleistungen führen.

Nun handelt es sich bei dem Wort „Integration“ um einen vieldeutigen Begriff. Ist die sprachliche Integration gemeint, die schulische, die berufliche oder die soziale Integration? Darüber hinaus ist zu klären, welche Ausländerinnen und Ausländer sanktioniert werden sollen und auch sanktioniert werden können. Es wäre zu erörtern, ob auch jene Staatsangehörige, die durch EU-Recht, Assoziierungsabkommen oder völkerrechtliche Verträge geschützt sind, durch eine Integrationsnorm rechtswirksam verpflichtet werden können. All dies sind Fragen, über die das Programm keine Auskunft gibt und die den Schluss nahe legen, dass die Realisierbarkeit und die Folgen dieser weit reichenden Forderung nicht geprüft wurden.

Kann Integration erzwungen werden?

Auf diese generelle Frage wird man zunächst eher mit einem „Nein“ antworten, denn üblicherweise wird man den Prozess der Integration als einen Vorgang verstehen, zu dem beide Seiten – Ausländer/innen und Einheimische – beitragen müssen. Wenn nun Integration nicht gelingt, kann dies an beiden Seiten liegen. Einseitig erzwingen lässt sich die Integration von Zugewanderten nicht, denn sie setzt Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz bei den Einheimischen und in vielen Fällen auch praktische Möglichkeiten voraus, wie z. B. ausreichende Lern- und Schulungsmaßnahmen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Um mangelnde Integrationsbereitschaft sanktionieren zu können, müsste daher sehr genau bestimmt werden, welche Integrationsleistungen zu welchen Bedingungen erbracht werden müssen. Dies ist bereits im Zusammenhang mit den Verpflichtungen bestimmter Zuwandergruppen zur Teilnahme an Deutschsprachkursen geschehen, denn der Abbruch dieser Kurse kann bereits nach geltendem Aufenthaltsrecht zu Sanktionen führen. Auch der Abbruch von Arbeitsförderungsmaßnahmen ist bereits sanktionsbewehrt. Es stellt sich daher die Frage, welchen Gewinn weitere Verschärfungen bringen sollen.

In einer Gesellschaft, die ausländische Schüler/innen benachteiligt und auf dem Ausbildungsmarkt in vielen Fällen als zweitklassig behandelt, wird eine undifferenzierte allgemeine „Integrationspflicht“ eher das Gegenteil von dem bewirken, was sie erreichen will. Sie gießt Öl ins Feuer, weil sie den Druck erhöht, ohne zugleich die erforderlichen „Ventile“ zu schaffen. Wer fordert, muss auch die Möglichkeiten schaffen, dass die Forderungen erfüllt werden können.



Kein Familiennachzug ohne Deutschkenntnisse?

Die geplanten Beschränkungen der Familienzusammenführung sind verfassungsrechtlich fragwürdig, weil sie den Schutz von Ehe und Familie nicht angemessen beachten. Kann man verlangen, dass junge Ehefrauen aus der Türkei sich alleine in eine unbekannte Hauptstadt begeben, um einen Deutschkurs zu besuchen? Ist es zumutbar, dass in den Ländern des Südens die Familien ein Mehrfaches ihres Monatseinkommens für die Kosten aufbringen? Soll eine Ehe nicht geführt werden, weil ein Ehepartner an dem Sprachtest scheitert? Kann man verlangen, dass ältere Familienangehörige im Rentenalter noch einen Sprachtest absolvieren, um zu ihren Kindern einzureisen zu können?

Die Einheit der Familie ist ein hohes Gut. Bei Beschränkungen der Familienzusammenführung müssen die Interessen der betroffenen Eheleute und Familien gegenüber den öffentlichen Interessen abgewogen werden.

In dem Forderungskatalog der Staatsregierung fehlt diese Abwägung.

Integration setzt ein Klima der Akzeptanz und Förderung voraus

Die Integration von Zuwanderern lässt sich nicht in erster Linie durch Sanktionen bestimmen. Dies gilt auch für das Ziel, dass alle, die hier leben wollen, die deutsche Sprache erlernen. Auch wenn man grundsätzlich zustimmen kann, dass sich Zugewanderte die Sprache des Aufnahmelandes aneignen sollten, sind doch auch die Lebensumstände und die Fähigkeiten der Betroffenen zu berücksichtigen. Diese Differenzierung wird in dem Programm der Staatsregierung nicht geleistet.

Die Integration von Zugewanderten setzt ein Klima der Akzeptanz und der Förderung voraus und bedarf geeigneter struktureller Bedingungen. An der Integration sind viele Akteure beteiligt. Sie ist nicht nur eine Aufgabe der Zugewanderten, sondern unser aller Aufgabe und sollte „im Dialog“ betrieben

werden. Aus diesem Grunde sollten wir uns weiterhin an der Leitlinie orientieren, die das bayerische Sozialministerium im Jahre 2004 formuliert hat: „Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Sie kann nicht verordnet werden, sie kann nicht einseitig gelingen, sie muss von allen Beteiligten angestrebt und gelebt werden. Grundvoraussetzungen sind deshalb auf der einen Seite durchdachte Integrationsangebote der Aufnahmegesellschaft und auf der anderen Seite das intensive Bemühen der Zugewanderten, diese Angebote anzunehmen.“ (Leitlinien zur Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern sowie von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern)

Autor: Helmut Stoll
Funktion: Referent für Migration
Kontakt: stoll.helmut@diakonie-bayern.de

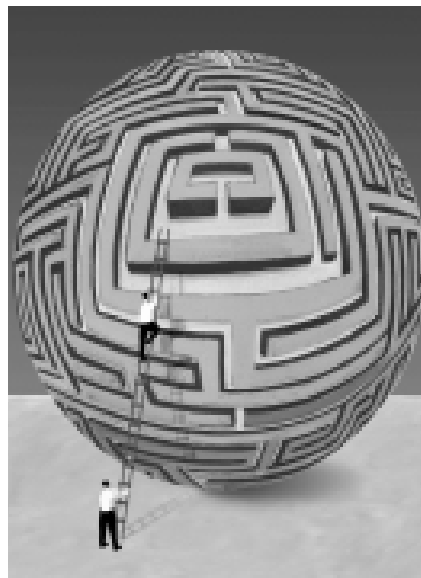
Für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe

Der Evangelische Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern setzt sich in diesem Jahr verstärkt für den Erhalt und Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen in der Suchtkrankenhilfe ein. Die Veränderungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Sozialhilfe und Arbeitsmarktförderung fordern alle Akteure heraus, ihre vielfältigen Erfahrungen zu bündeln, zielorientiert einzusetzen und kreative Lösungen zu entwickeln. Um nachweislich erfolgreich zu arbeiten, bedarf es einer verbesserten Abstimmung zwischen den stationären und ambulanten Versorgungsstufen und einer Vernetzung der unterschiedlichen Leistungsbereiche. Aus diesem Grund wirken die Träger der Suchtkrankenhilfe der Diakonie bei dem Aufbau und Erhalt neuer Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen aktiv und führend mit. Die seit Jahrzehnten gewachsene Struktur der Suchtkrankenhilfe, Prävention, Beratung, Therapie, Rehabilitation, Nachsorge und Selbsthilfe darf keinen kurzfristigen Sparmaßnahmen geopfert werden. Der Fachverband setzt sich dafür ein, dass für alle suchtkranken und abhängigkeitsgefährdeten Menschen ein differenziertes Hilfesystem zur Verfügung steht.

Für die ambulante Suchtkrankenhilfe bedeutet dies im Besonderen:

- Erhalt und Ausbau des flächendeckenden Netzes der Einrichtungen (derzeit 50 diakonische Suchtberatungsstellen incl. Außenstellen in Bayern)
- Erhalt und Ausbau des einheitlichen psychosozialen Angebotspektrums (Beratung, Substitution, Vermittlung in Rehabilitation, ambulante Rehabilitation, ambulante Weiterbehandlung)
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

- Bewahrung der zentralen Stellung in der Versorgung für suchtkranke und suchtmittelgefährdete Menschen in Bayern und Ausbau dieser Funktion als „Lotse“ im System der Suchtkrankenhilfe



Der Evangelische Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern hilft als „Lotse“ im Versorgungssystem für suchtkranke und suchtmittelgefährdete Menschen.

- Erhalt und Ausbau des hohen professionellen Niveaus der Arbeit, Orientierung am neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand
- Pflege und Ausbau der Zusammenarbeit mit den Selbsthilfef Verbänden vor Ort
- Pflege und Ausbau der Kooperationen mit Ärzt/innen, Fachkliniken, Allgemeinkrankenhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen und Arbeitsgemeinschaften vor Ort

In seinen sozialpolitischen Forderungen appelliert der Evangelische Fachverband für Suchtkrankenhilfe an die Kostenträger, aber auch an die politisch Verantwortlichen, sich für den notwendigen Erhalt und Weiterentwicklung der ambulanten Suchtkrankenhilfe einzusetzen:

- Er fordert von den Bezirken, Finanzierungsleistungen auch in Zukunft sicherzustellen, um die hohe Versorgungsqualität zu erhalten, die vielen Menschen den Zugang zum Suchthilfesystem ermöglicht.
- Er fordert von den Landkreisen und Städten, ihre vielseitigen Leistungen zur Förderung der ambulanten Suchtkrankenhilfe stärker zu vernetzen und weiter zu finanzieren, z. B. aus den Bereichen der Medizin, Arbeitsförderung, Sozialhilfe und Jugendhilfe.
- Er fordert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz den Einsatz eines Planungs- und Steuerungsverbundes, der auf Landesebene gemeinsam mit den Leistungsträgern übergreifende Qualitätsstandards festlegt.
- Er fordert von den Rehabilitationsträgern (insbesondere Rentenversicherungsträgern), das spezifische Leistungsspektrum der ambulanten Suchtkrankenhilfe anzuerkennen und ausreichend zu finanzieren.

Autorin: Petra Eberle
Funktion: Referentin für Suchtkrankenhilfe
Kontakt: eberle.petra@diakonie-bayern.de



Diakonissen für die Modellbahn:

Diakonie und Preiser präsentieren Miniaturdiakonissen auf der Spielwarenmesse

Das Ergebnis einer bislang einmaligen Kooperation hat das Diakonische Werk Bayern auf der Spielwarenmesse 2006 präsentiert. Gemeinsam mit der Firma Preiser, Weltmarktführer im Bereich der Modellbahnfiguren, stellte das Diakonische Werk Bayern Diakonissen sowie Mitarbeitende der Bahnhofsmision im Maßstab 1:87 (HO) und 1:22,5 (Spur II) vor.



Zukünftig können Modellbahnfans auch diakonische Szenen auf ihren Anlagen darstellen. Im Programm der Firma Preiser finden sich im Jahr 2006 eine Motivserie mit

Diakonissen und Kindern sowie mit Mitarbeitenden der Bahnhofsmision und Reisenden im weit verbreiteten Maßstab HO. Für Freunde der Spur II (Lehmann Großbahnen) gibt es eine Diakonisse, die einem Kind die Nase putzt.



Die Motive entstanden nach Vorbildern aus Bayern. Für die Diakonisse stand eine Angehörige des Augsburg-Mutterhauses Modell. Die Vorbilder für die Mitarbeitenden der Bahnhofsmision wurden in der Hofer Bahnhofsmision fotografiert.

Die Kooperation der Firma Preiser mit der bayerischen Diakonie stellt eine Premiere dar. Noch nie, so Diakoniepräsident Dr. Ludwig Markert, hat die Diakonie mit einem Hersteller aus dem Spielwarenbereich so intensiv zusammengearbeitet.

Für die Firma Preiser mit Sitz in Rothenburg ob der Tauber sind die beiden Themenbereiche Diakonissen und Bahnhofsmision erst der Beginn einer langfristigen Zusammenarbeit. Geschäftsführer Volker Preiser: „Es gibt viele diakonische Themenbereiche, die sich für die Darstellung auf einer Modellbahn eignen. Als Nächstes werden wir den Bereich der ambulanten Pflege, wie sie von der Diakonie angeboten wird, aufgreifen.“

Image: gut – Bekanntheit: besser

Ungestützte Bekanntheit der bayerischen Diakonie innerhalb von vier Jahren verdoppelt – Ergebnisse der Image-Analyse 2005

Die bayerische Diakonie kann zufrieden auf die Ergebnisse der Imageanalyse 2005 sehen. Im Vergleich zur letzten Untersuchung, die im Jahr 2001 vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland durchgeführt wurde, hat sich der Prozentwert der ungestützten Bekanntheit der Diakonie in Bayern – „Welche Wohlfahrtsorganisationen kennen Sie?“ – von sieben auf 14 verdoppelt. Das Ergebnis ist um so erfreulicher, als die ungestützte Bekanntheit, für ganz Deutschland abgefragt, nur von acht auf neun Prozent stieg. Die ungestützte Bekanntheit ist eine wesentliche Kennzahl, um die tatsächliche Bekanntheit einer Marke zu ermitteln.

Auch das Wissen um die Zugehörigkeit der bayerischen Diakonie zur evangelischen

Landeskirche hat sich im Laufe der vergangenen vier Jahre um sechs Prozentpunkte deutlich erhöht. 68 Prozent der Befragten halten das Ansehen der Diakonie in Bayern für „gut“ oder sogar „sehr gut“. 83 Prozent der Befragten sind „zufrieden“ oder sogar „sehr zufrieden“ mit den Leistungen der Diakonie.

Zwar ist die ungestützte Bekanntheit der Diakonie – vor allem im Vergleich zur Caritas und zum Deutschen Roten Kreuz – vergleichsweise gering, ihre Angebote und Leistungen werden jedoch durchweg positiv bewertet – kurz, die Diakonie genießt ein gutes Image. Befragt wurden für die repräsentative Untersuchung vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Evangelischen Kirche 2.500 Personen in Deutschland.

Wettbewerb 2006 der bayerischen Diakonie:

Wir machen uns stark fürs Ehrenamt

Mit der neuen Ausschreibung des Wettbewerbes macht die bayerische Diakonie öffentlich auf die Vielfalt und Bedeutung ehrenamtlichen Engagements aufmerksam. Ab sofort können sich Projekte und Initiativen mit Ehrenamtlichen aus diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden in

Bayern bewerben, die regional gut verankert sind und den Aspekt der nachbarschaftlichen Hilfe in besonderer Weise berücksichtigen. Der Wettbewerb ist mit insgesamt 4500 € dotiert. Einsendeschluss ist der 19. Juni 2006. Nähere Informationen erhalten Sie im beigefügten Falblatt.

www.diagora.de – Diakonieinterne Handelsplattform am Netz

Eine internetbasierte Handelsplattform für Dienstleistungen aus dem Raum der Diakonie in Bayern hat das Diakonische Werk Bayern jetzt vorgestellt. Unter www.diagora.de können Mitglieder der bayerischen Diakonie ihre Leistungen anderen diakonischen Trägern anbieten.

Nach erfolgter Registrierung können sie Dienstleistungen, wie sie etwa von Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Ausbildungsbetrieben angeboten werden, einstellen und so potentielle Kunden aus dem Raum der bayerischen Diakonie über ihr Angebot informieren. Verschiedene Suchkriterien, etwa nach Region oder Angebotstyp, erleichtern die Suche nach den passenden Angeboten. Nicht registrierte User erhalten zunächst nur einen Überblick über die jeweils zuletzt eingestellten Angebote.

Hintergrund von „diagora“ war der Wunsch, die zahlreichen Dienstleistungen diakonischer Träger innerhalb des Verbandes nutzbar zu machen und damit zu einer besseren Vernetzung bei zu tragen. Die Plattform steht zunächst nur Mitgliedern des Diakonischen Werkes Bayern zur Verfügung.

In einem nächsten Schritt soll „diagora“ auch für Kunden aus dem Raum der bayerischen Landeskirche geöffnet werden.

Impressum

Herausgeber: Diakonisches Werk Bayern e.V.

Postadresse: Postfach 120320
90332 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 93 54 - 204
Fax: 09 11 / 93 54 - 215
info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de

Erscheinungstermin: März 2006

Druck und Gestaltung: Druckerei Ulrich, Nürnberg

Fotos: Andreas Bohnstengel
© Diakonisches Werk Bayern e.V.

Alle Beiträge, wenn nicht anders gekennzeichnet, aus der Fachgruppe Kommunikation.

